



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/25069

zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/25991

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes

hier: Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung und Logistikzentrum der Bayerischen Polizei
(Drs. 18/25069)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Der Überschrift werden die Wörter „**und des Polizeiorganisationsgesetzes**“ angefügt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:

„Änderung des Polizeiaufgabengesetzes“.
 - b) Vor Nr. 1 wird folgende Nr. 1 eingefügt:

1. In Art. 40 Abs. 1 Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „Die Polizei kann“ durch die Wörter „Unbeschadet der Möglichkeiten zur Ausschreibung nach dem Recht der Europäischen Union kann die Polizei“ ersetzt.
 - c) Die bisherigen Nrn. 1 bis 12 werden die Nrn. 2 bis 13.
3. Nach § 1 wird folgender § 2 eingefügt:

§ 2

Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes

Art. 6 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2012-2-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 418) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 4 werden nach dem Wort „Fortbildungseinrichtungen“ die Wörter „sowie zentrale Einrichtungen zur Unterstützung anderer Teile der Polizei“ eingefügt.

2. In Abs. 5 wird nach dem Wort „Präsidium“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Abteilungen“ werden die Wörter „sowie die in den Abs. 3 und 4 bezeichneten Einrichtungen“ eingefügt.¹

4. Der bisherige § 2 wird § 3 und wie folgt geändert:

a) Folgende Überschrift wird eingefügt:

„Inkrafttreten“.

b) Der Wortlaut wird Satz 1.

c) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am ...[einzusetzen: Datum abweichendes Inkrafttreten – geplant: 1. März 2023] in Kraft.“

Berichtersteller: **Alfred Grob**
Mitberichtersterterin: **Katharina Schulze**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/25991 in seiner 62. Sitzung am 1. Februar 2023 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/25991 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/25991 in seiner 95. Sitzung am 9. März 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Einleitungssatz des § 1 werden die Wörter „§ 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 418)“ durch die Wörter „§ 6 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718)“ ersetzt.
2. Ziffer 4 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses wird wie folgt gefasst:
 4. Der bisherige § 2 wird § 3 und folgende Überschrift wird eingefügt:
„Inkrafttreten“.
3. Im neuen § 3 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. April 2023“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/25991 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Zustimmung
- B90/GRÜ: Ablehnung
- FREIE WÄHLER: Zustimmung
- AfD: Zustimmung
- SPD: Ablehnung
- FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass Ziffer 4 wie folgt gefasst wird:

4. Der bisherige § 2 wird § 3 und folgende Überschrift wird eingefügt:
„Inkrafttreten“.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. und durch die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Dr. Martin Runge
Vorsitzender